STADT KORNWESTHEIM.

Vorlage-Nr.:	298/2021
Bearbeitung:	Eigenbetrieb Stadtentwässerung – Herr Löbel, FB 7 - Fr. Herdan
Datum:	25.11.2021

Sitzungsvorlage

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss
Am: 09.12.2021

Betreff:
Eigenbetrieb Stadtentwässerung: Kalkulation der kostendeckenden Gebühren für die Abwasserbeseitigung für das Jahr 2022

Anlage(n):
Mitzeichnung
Anlage 1: Gebührenkalkulation SEK für das Jahr 2022
Anlage 2: Trink- und Abwasserpreise für Baden-Württemberg

Beschlussvorschlag:

a) Der in der Anlage 1 beigefügten Gebührenkalkulation für das Jahr 2022 einschließlich der darin enthaltenen Werte, Berechnungsgrundlagen, Schätzungen und Prognosen wird zugestimmt und der Entscheidung über die Gebührenhöhe zu Grunde gelegt.

b) In die Gebührenkalkulation werden die folgenden Kostenüberdeckungen der Schmutzwasserbeseitigung aus Vorjahren eingestellt:

   1. Ein noch bestehender Teilbetrag von 132.535,00 EUR einer ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2017 in Höhe von insgesamt 450.620,04 EUR wird ausgeglichen.

   2. Eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von insgesamt 255.515,54 EUR aus dem zweijährigen Kalkulationszeitraum 2018/2019 wird vollständig ausgeglichen.

   3. Ein Teilbetrag von 45.903,15 EUR einer ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2020 in Höhe von insgesamt 236.297,15 EUR wird ausgeglichen.

c) Bei der Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt der Ausgleich eines Teilbetrags von 5.263,16 EUR einer ausgleichsfähigen Kostenunterdeckung aus dem zweijährigen Kalkulationszeitraum 2018/2019 in Höhe von insgesamt 104.380,16 EUR.

d) Bei der Schmutzwasserbeseitigung erfolgt im Rahmen der Gebührenkalkulation 2022 kein Ausgleich von Kostenunterdeckungen aus Vorjahren.

e) Auf dieser Grundlage gelten ab dem 01.01.2022 <u>unverändert</u> die folgenden Gebührensätze:

   1.) Die Schmutzwassergebühr beträgt: 1,50 € je m³ Schmutzwasser

   2.) **Die Niederschlagswassergebühr beträgt: 0,25 € je m² versiegelter Grundstücksfläche.**

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung	öffentlich	09.12.2021	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	16.12.2021	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

Die gesplittete Abwassergebühr in Kornwestheim beträgt seit dem 1. Januar 2021 1,50 € je m^3 Schmutzwasser und 0,25 € je m^2 versiegelter Grundstücksfläche. Die Festsetzung erfolgte durch Beschluss des Gemeinderats vom 26. November 2020 auf der Grundlage der Gebührenkalkulation für das Jahr 2021(auf die GR-Vorlage 267/2020 wird verwiesen).

Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2022 (vgl. Anlage 1) wurde durch den Betriebsführer der Stadtentwässerung Kornwestheim, die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH erstellt. Rechtsgrundlage für die Gebührenkalkulation sind die §§ 13 ff Kommunalabgabengesetz (KAG). Entsprechend § 13 (1) KAG ist die Stadt Kornwestheim berechtigt, Gebühren für die öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung zu erheben.

I. Ansatzfähige Kosten und prognostizierte Leistungseinheiten im Kalkulationszeitraum 2022

Die Gebühren dürfen gemäß § 14 (1) KAG höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten (Gesamtkosten) der Einrichtung gedeckt werden. Die Planansätze der vorliegenden Gebührenkalkulation basieren auf dem Wirtschaftsplanentwurf der Stadtentwässerung Kornwestheim für das Jahr 2022. Informationen zu den einzelnen Kosten- und Erlöspositionen, insbesondere auch deren Entwicklung zum Vorjahr, können entsprechend in ausführlicher Form dem Erläuterungsteil des Wirtschaftsplanentwurfs entnommen werden.

Die Aufteilung der Planungskosten auf die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt über sachgerechte Kostenverteilungsschlüssel (vgl. Anlage 1, Seite 16). Davon ausgehend ergeben sich für das Jahr 2022 gebührenfähige Plankosten von 2.683.955 EUR für den Teilhaushalt der Schmutzwasserbeseitigung und von 539.987 EUR für den Teilhaushalt der Niederschlagswasserbeseitigung.

Des Weiteren wird für 2022 mit einer gebührenrelevanten Schmutzwassermenge von 1.500.000 m^3 und einer gebührenrelevanten versiegelten Grundstücksfläche von 2.181.000 m^2 gerechnet. Bei der Prognose der Leistungseinheiten wurde vom Durchschnitt der Ist-Werte der Jahre 2018 bis 2020 ausgegangen (vgl. Anlage 1, Seite 14).

Aus der Division der ermittelten gebührenfähigen Plankosten durch die für das Veranlagungsjahr zu erwartenden Leistungseinheiten, ermittelt sich zunächst – ohne Berücksichtigung von Vorjahresergebnissen - ein Schmutzwasser-Gebührensatz von 1,79 EUR je m^3 Schmutzwasser und ein Niederschlagswasser-Gebührensatz von 0,25 EUR je m^2 versiegelter Grundstücksfläche (vgl. Anlage 1, Seite 4).

II. Ausgleich von Vorjahresergebnissen im Kalkulationszeitraum 2022

Für die Teilhaushalte bestehen derzeit noch die folgenden Kostenunter- und Kostenüberdeckungen aus vorausgegangenen Kalkulationszeiträumen:

	Schmutzwasserbeseitigung Kostenüberdeckung (+)/ Kostenunterdeckung (-)	Niederschlagswasserbeseitigung Kostenüberdeckung (+)/ Kostenunterdeckung (-)
2017	132.535,00 EUR	0,00 EUR
2018/ 2019*	255.515,54 EUR	-104.380,16 EUR
2020	236.297,15 EUR	-2.114,10 EUR
Gesamt	**624.347,69 EUR**	**-106.494,26 EUR**

* zweijähriger Kalkulationszeitraum, die Rechnungsergebnisse 2018 und 2019 werden deshalb saldiert ausgewiesen

Gemäß § 14 (2) KAG müssen Kostenüberdeckungen über zukünftige Gebührenkalkulationen innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen werden; Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. Davon ausgehend wird vorgeschlagen, über die vorliegende Gebührenkalkulation die bestehenden ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen der Schmutzwasserbeseitigung der Kalkulationszeiträume 2017 und 2018/2019 in Höhe von 132.535,00 EUR bzw. 255.515,54 EUR vollständig auszugleichen. Darüber hinaus wird empfohlen, zur Stabilisierung der Gebührensätze ein Teilbetrag von 45.903,15 EUR der ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckung der Schmutzwasserbeseitigung des Jahres 2020 in Höhe von insgesamt 236.297,15 EUR sowie ein Teilbetrag von 5.263,16 EUR der ausgleichsfähigen Kostenunterdeckung der Niederschlagswasserbeseitigung des zweijährigen Kalkulationszeitraums 2018/2019 in Höhe von insgesamt 104.380,16 EUR zum Ausgleich in die Kalkulation einzustellen. Es wird hierbei unterstellt, dass die Stadt Kornwestheim wie in der Vergangenheit auch weiterhin eine vollständige Kostendeckung des Gebührenhaushalts anstrebt und insofern auch Kostenunterdeckungen aus Vorjahren innerhalb der Frist von 5 Jahren über die Gebühren refinanziert werden sollen.

Die nach diesem Verwendungsvorschlag noch bestehende Kostenüberdeckung der Schmutzwasserbeseitigung des Jahres 2020 von 190.394,00 EUR muss dann spätestens bis zum Jahr 2025 ausgeglichen werden; die weiterhin bestehenden Kostenunterdeckungen der Niederschlagswasserbeseitigung des zweijährigen Kalkulationszeitraums 2018/2019 von 99.117,00 EUR und des Jahres 2020 von 2.114,10 EUR können bis zum Jahr 2024 bzw. 2025 ausgeglichen werden (vgl. Anlage 1, Seite 15).

III. Gebührensätze ab dem 01.01.2022

Durch die Einbringung der Vorjahresergebnisse reduzieren sich die gebührenfähigen Kosten der Schmutzwasserbeseitigung von 2.683.955 EUR auf 2.250.001 EUR. Die gebührenfähigen Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung erhöhen sich von 539.987 EUR auf 545.250 EUR. Aus der Teilung dieser Kosten durch die gebührenrelevanten Mengen (=Leistungseinheiten) errechnet sich ein gegenüber dem Vorjahr unveränderter Gebührensatz für die Schmutzwasserbeseitigung von 1,50 EUR je m^3 Schmutzwasser und ein gegenüber dem Vorjahr unveränderter Gebührensatz für die Niederschlagswasserbeseitigung von 0,25 EUR je m^2 versiegelter Grundstücksfläche (vgl. Anlage 1, Seite 4).

Es wird deshalb empfohlen, ***ab dem 1. Januar 2022*** *auf der Grundlage der beigefügten Gebührenkalkulation weiterhin einen gesplitteten Gebührensatz von* ***1,50 EUR je m³ Schmutzwasser*** *und* ***0,25 EUR je m² versiegelter Grundstücksfläche*** *zu erheben.*

Allgemeine Informationen

Nach einer Erhebung des Statistischen Landesamts, Stand 1. Januar 2020 (vgl. Anlage 2) beträgt der durchschnittliche gesplittete Gebührensatz in Baden-Württemberg derzeit 1,98 EUR je m^3 Schmutzwasser und 0,48 EUR je m^2 versiegelter Grundstücksfläche. Die Gebührensätze für Kornwestheim bewegen sich damit weiterhin deutlich unter dem landesweiten Durchschnitt.